

**2. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen
des Marktes Eisenheim vom 06.12.2022**

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Eisenheim folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Eisenheim:

§ 1 Änderung

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:


- (1) Bei den Urnenreihengrabstätten werden die Namen der Verstorbenen mittels einer Bronzetafel an der unmittelbar angrenzenden Dorfmauer angebracht. Aus Gründen der Einheitlichkeit muss diese Bronzetafel vom Markt Eisenheim käuflich erworben werden und vom Markt Eisenheim montiert werden.
- (2) Für die Bronzetafel nach § 19 Abs. 6 und § 20 Abs. 7 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom Markt Eisenheim wird die Kostenerstattung in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenheim, den 06.12.2022

MARKT EISENHEIM


Christian Holzinger
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 17.11.2022 beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgt durch Niederlegung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld und Anschlag an den Gemeindetafeln. Die Satzung ist in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld öffentlich zugänglich. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln des Marktes Eisenheim hingewiesen. Die Anschläge wurden am 08.12.2022 angebracht und am 23.12.2022 wieder entfernt.

Eisenheim, den 27.12.2022

MARKT EISENHEIM


Christian Holzinger
1. Bürgermeister

